SANTUÁRIO DE FÁTIMA
SHRINE OF FATIMA

12.oktober, 2026

Heiligtum von Fatima führt eine Urkunde für Pilger zu Fuß ein



Heiligtum von Fatima führt eine Urkunde für Pilger zu Fuß ein

Die unter dem Namen „Via Pacis“ vorgestellte Initiative soll die Erfahrung der Fußwallfahrt zur Cova da Iria aufwerten.

Das Heiligtum von Fatima führte am 13. Oktober 2026 die Pilgerurkunde für die Fußwallfahrt nach Fatima ein. Es richtet sich an alle, die einzeln oder in Gruppen zu Fuß zur Cova da Iria pilgern. Die Initiative trägt den Namen „Via Pacis: Fußwallfahrt nach Fatima“. Sie geht auf eine wiederholt geäußerte Bitte der Pilger zurück und soll diese Form der Wallfahrt fördern, die Pilgerwege nach Fatima aufwerten und die geistliche und gemeinschaftliche Dimension der Wallfahrtserfahrung hervorheben.

Die Vorbereitung dieser Urkunde hatte der Rektor des Heiligtums von Fatima bereits am 19. Februar beim Internationalen Workshop für religiösen Tourismus angekündigt. Dabei ging es in einem Beitrag um Fatima als Ziel des religiösen Tourismus und der Wallfahrt. Rektor Carlos Cabecinhas erklärte damals: „Diese Initiative will die Praxis der Wallfahrt fördern, die ausgeschilderten Wege nach Fatima („Caminhos de Fátima“) aufwerten, denen das Nationale Kulturzentrum („Centro Nacional de Cultura“) und viele beteiligte Gemeinden besondere Aufmerksamkeit geschenkt haben, und Fatima als Ziel dieser Wege hervorheben.“

Die Pilgerurkunde ist ausdrücklich für die Fußwallfahrt nach Fatima bestimmt, unabhängig davon, ob sie einzeln oder in einer Gruppe unternommen wird. Mehr als die Ankunft im Heiligtum zu bestätigen, will die Initiative den gesamten Weg würdigen – vom Aufbruch bis zur Rückkehr – und die geistliche Dimension einbeziehen, die die Wallfahrtserfahrung prägt.

Ein Pilgerausweis als Begleiter auf dem Weg

Zusammen mit der Urkunde stellt das Heiligtum einen eigenen Pilgerausweis zur Verfügung, der die Pilgerinnen und Pilger auf ihrem Weg begleiten soll. In aufklappbarer Form enthält der Ausweis Felder zur Identifikation, Angaben zu Ort und Datum des Aufbruchs sowie Platz für den Stempel der Heimatdiözese oder -pfarrei und für die Stempel, die entlang des Weges gesammelt werden.

Das Dokument enthält außerdem einen QR-Code, der zur Webseite des Heiligtums von Fatima führt. Dort finden sich neben einem Registrierungsformular Informationen zum Kontext der Initiative und zu den Kriterien für die Ausstellung der Urkunde sowie die erforderlichen Anweisungen für den Erhalt des Dokuments.

Der Pilgerausweis soll zudem die geistliche Erfahrung der Wallfahrt unterstützen. Er enthält kurze begleitende Gebetstexte, ein Gebet für die Wallfahrt sowie Gebete zur Ankunft und zur Aussendung. Dieses Angebot möchte den Pilgerinnen und Pilgern helfen, die Wallfahrt nicht nur als physische Reise, sondern als inneren Weg, als Erfahrung des Glaubens und der Begegnung zu erleben.

Der Pilgerausweis ist für einen Unkostenbeitrag von zwei Euro in den Verkaufsräumen des Heiligtums und im Online-Shop erhältlich. Er ist mit einem bestimmten sozial-karitativen Zweck verbunden, für den pro Exemplar 1,50 Euro gespendet werden. Im diesem ersten Jahr geht der Erlös aus den Direktverkäufen des Heiligtums von Fatima an den Verein „Acreditar – Associação de Pais e Amigos de Crianças com Cancro“. Diese Wahl würdigt die Arbeit des Vereins, die krebskranken Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien zugutekommt, und betont die Übereinstimmung der menschlichen und sozialen Werte beider Institutionen. Die geförderte Einrichtung wird Jahr für Jahr neu ausgewählt.

Das Heiligtum wird auch Diözesen, Pfarreien und kirchliche Bewegungen in diese Initiative einbeziehen. In einem nun beginnenden Prozess der Zusammenarbeit werden die Verfahren und Bedingungen bekannt gegeben, unter denen die Pilgerausweise diesen kirchlichen Trägern zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt werden. Der sozial-karitative Anteil soll dann der jeweiligen Diözese, Pfarrei oder Bewegung zugutekommen, die den Verkauf durchführt.

Kriterien für die Ausstellung der Pilgerurkunde

Die Urkunde wird auf den Namen der Pilgerin oder des Pilgers ausgestellt, die oder der die Fußwallfahrt unternommen und auch nachgewiesen hat, die vom Heiligtum festgelegten Kriterien erfüllt zu haben.

Zu den vorgesehenen Bedingungen gehört die Rücklegung einer Strecke von mindestens 13 Kilometern. Weitere Nachweise sind – ohne ausschließlich oder starr vorgeschrieben zu sein – Stempel, die mit dem Verlauf des Fußwegs verbunden sind. Dazu gehört insbesondere der Stempel des Ausgangsortes; es wird empfohlen, dass

dieser ein kirchlicher Ort ist, etwa eine Kathedrale, eine Pfarrkirche oder eine andere kirchliche Einrichtung. Ebenso zählen Stempel von Orten, die den zurückgelegten Weg veranschaulichen und belegen.

Der Nachweis der Wallfahrt erfolgt über den besonderen Pilgerausweis des Heiligtums, den Pilgerausweis der Wege nach Fatima („Caminhos de Fátima“) oder andere bestehende Nachweisdokumente, sofern sie die für die Ausstellung der Urkunde festgelegten Kriterien erfüllen und die Gesamtkohärenz der Angaben und damit der Fußwallfahrt überprüfbar machen. Die Stempel müssen mindestens den Ausgangsort belegen. Wünschenswert ist, dass sie auch die Durchquerung von Punkten entlang des Weges dokumentieren, beispielsweise mit mindestens einem Stempel pro Tagesetappe.

Dieses Verfahren wird durch ein Online-Formular ergänzt. Darin müssen Pilgerinnen und Pilger vor Beginn des Weges ihre Identitätsdaten sowie Angaben zur Wallfahrt machen, insbesondere zum Ort und Datum des Aufbruchs und zum voraussichtlichen Ankunftsdatum. Nach dem Ausfüllen wird ein Registrierungscode erzeugt, an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet und dem Pilgerausweis zugeordnet.

Die Pilgerurkunde kann beim Besucher- und Informationsdienst des Heiligtums von Fatima beantragt werden. Dafür sind die Unterlagen vorzulegen, die zur Überprüfung der Zertifizierungskriterien erforderlich sind.

Der Pilgerausweis ist ab dem 13. Oktober in den Verkaufsräumen des Heiligtums von Fatima erhältlich, und das Gesamtverfahren ist bereits ausgearbeitet und geregelt. Die Ausstellung der Urkunden beginnt jedoch erst mit dem Start des neuen pastoralen Jahres am 29. November, dem Ersten Sonntag im Advent. Ab diesem Datum kann jede Pilgerin und jeder Pilger, deren Pilgerweg die Voraussetzungen für die Ausstellung der Urkunde für die Fußwallfahrt nach Fatima erfüllt, dieses nach dem festgelegten Verfahren beantragen und beim Besucher- und Informationsdienst des Heiligtums erhalten. Auf der Webseite des Heiligtums von Fatima werden an der entsprechenden Stelle die Einzelheiten erläutert.

Fatima als Ziel der Wallfahrt

Mit dieser Initiative möchte das Heiligtum von Fatima dazu beitragen, die Fußwallfahrt als Praxis anzuerkennen, welche die physische Dimension des Weges mit der geistlichen Erfahrung und der Verbundenheit mit den Heimatgemeinden in Beziehung setzt.

Das Angebot will zudem die kirchliche und gemeinschaftliche Dimension der Wallfahrt stärken. Es würdigt den Aufbruch von der örtlichen Kirche oder Gemeinschaft sowie den zurückgelegten Weg bis zur Ankunft in der Cova da Iria. Die Pilgerurkunde will damit eine Erfahrung anerkennen, die nicht mit der Ankunft am Ziel endet, sondern sich über den gesamten Weg hinweg entfaltet.

Diese Initiative gehört zur Mission des Heiligtums von Fatima, Pilgerinnen und Pilger aufzunehmen und ihnen die Erfahrung der Botschaft von Fatima nahezubringen. Sie trägt außerdem dazu bei, dass sich die Cova da Iria auch in Zukunft als Ort des Ankommens, der Begegnung und der geistlichen Erneuerung für alle etabliert, die sie auf dem Weg der Fußwallfahrt aufsuchen.

www.fatima.pt/de/news/heiligtum-von-fatima-fuhrt-eine-urkunde-fur-pilger-zu-fub-ein